

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) - Nr. 2020/878

SECTION 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: ADDICT GEL SCHABEN UFI: PCNG-722G-H00A-92FV

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Insektizid für professionellen

Gebrauch - Anwendung als Biozid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: LODI S.A.S.

Anschrift:PA des Quatre Routes.35390.Grand-Fougeray.FRANCE.

Telefon: 02.99.08.48.59. Fax: 02 99 08 38 68

fds@lodi.fr

https://www.lodi-group.fr/

1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin,

Berlin Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30 12203 Berlin

Tel: 030 19240 (Notfall)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen

Giftig für Wasserorganismen - mit langfristiger Wirkung, Kategorie 2 (Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, H411).

Das Gemisch stellte keine physikalische Gefahr dar. Beziehen Sie sich auf die Empfehlungen bezüglich anderer Produkte am Standort.

Von diesem Gemisch geht keine gesundheitliche Gefahr aus, mit Ausnahme von möglichen Arbeitsplatzgrenzwerten (s. Paragrafen 3 und 8).

2.2. Kennzeichnungselemente

Biozid-Gemisch (s. Abschnitt 15).

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



GHS09

Gefahrenhinweise:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise - Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle

zuführen..

Das Gemisch enthält keine "besonders besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) >= 0,1 % gemäß der Liste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) nach Artikel 57 der REACH-Verordnung: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table.

Das Gemisch erfüllt nicht die für Kriterien für PBT oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Das Gemisch enthält keine Stoffe >= 0,1 % mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung:

Identifikation	(EC) 1272/2008	Nota	%
INDEX: 165252_70_0	GHS09		0 <= x % < 2.5
CAS: 165252-70-0	Wng		
EG: 605-399-0	Akut aquatisch 1, H400		
REACH: 01-2120759502-54	M Acute = 10		
	Chronisch aquatisch 1, H410		
DINOTEFURAN	M Chronic = 10		

Informationen zu Inhaltsstoffen:

(Für den Volltext der H-Sätze, vgl. Abschnitt 16).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein gilt: bei Zweifeln oder wenn die Symptome anhalten, immer einen Arzt zu Rate ziehen.

Bei bewusstlosen Personen KEIN Schlucken erzwingen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und lagern Sie es warm und in Ruhelage. Ärztlichen Rat aufsuchen, wenn Beschwerden auftreten oder andauern.

Nach Augenkontakt:

Nach Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser auswaschen und Arzt konsultieren

Nach Hautkontakt:

Im Falle eines Hautkontakts, die Haut erst mit Wasser und dann mit Seife reinigen. Ärztlichen Rat aufsuchen, wenn Reizungen oder Beschwerden auftauchen.

Nach Verschlucken:

Ärztlichen Rat aufsuchen und das Etikett vorlegen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Symptomatische Behandlung.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündlich

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Im Brandfall folgendes verwenden:

- Wasser
- Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel:

Im Brandfall folgendes nicht verwenden:

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand entsteht oft dicker schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann zu gesundheitlichen Schäden führen. Den Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall entstehen folgenden Gase:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Lesen Sie die Sicherheitsmaßnahmen der Punkte 7 und 8 aufmerksam durch.

Für Ersthelfer

Ersthelfer tragen geeignete persönliche Schutzausrüstung (s. Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, das Stoffe in Kanalisationen oder Fließgewässer gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine Daten verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Anforderungen bezüglich Lagerhallen gelten für alle Gebäude, in denen das Gemisch gehandhabt wird.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach der Handhabung immer die Hände waschen.

Brandschutz:

Unbefugtem Personal den Zugang verweigern.

Empfohlene Ausrüstung und Vorgehensweise:

Für die Schutzausrüstung den Anschnitt 8 lesen.

Auf dem Etikett befindliche Vorsichtsmaßnahmen sowie industrielle Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

Verbotene Ausrüstung und Vorgehensweise:

Nicht in Gebäuden trinken, rauchen oder essen, in denen das Gemisch verwendet wird.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Daten verfügbar.

Verpackung

Immer in einer ähnlichen Verpackung wie der Originalverpackung

aufbewahren. Empfohlene Verpackungsarten:

Originalverpackung.

Geeignetes Verpackungsmaterial.

Originalverpackung.

Geeignetes Verpackungsmaterial. Von

der Originalverpackung.abweichendes

Material.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Kinematische Viskosität

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche

Schutzausrüstung Eine saubere persönliche Schutzausrüstung, die

ordnungsgemäß gewartet wurde, verwenden. Die PSA an einen sauberen Ort, fern

vom Arbeitsbereich aufbewahren.

Während der Anwendung nie essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen. Sicherstellen, dass besonders in geschlossenen Räumen eine entsprechende Lüftung vorhanden ist.

- Augen-/Gesichtskontakt

Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen.

- Schutz der Hände

Bei länger andauerndem oder wiederholtem Hautkontakt angemessene

Schutzhandschuhe tragen. Chemikalienresistente Handschuhe tragen.

- Schutz des Körpers

Vom Personal getragene Arbeitskleidung muss regelmäßig gewaschen werden.

Nach Kontakt mit dem Produkt, müssen alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und

chemischen Eigenschaften Aggregatzustand

Aggregatzustand: Paste.

Farbe

Gelb-braun

Geruch:

Geruchsschwelle: k.A.

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: Belanglos

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich: k.A.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:

Siedepunkt / Siedebereich: Belanglos

Flammpunkt

Flammpunkt (fest, gasförmig): k.A.

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionseigenschaften, untere Explosionsgrenze (%): k.A. Explosionseigenschaften, obere Explosionsgrenze (%): k.A.

Flammpunkt:

Intervall Flammpunkt: Belanglos

Selbstentzündungstemperatur:

Selbstentzündungstemperatur: Belanglos

Zersetzungstemperatur:

Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich: Belanglos

pH-Wert:

pH (wässrige Lösung): 4.0 - 6.0 pH-Wert: Belanglos

Kinematische Viskosität

Viskosität: 110000-1400000 mPa.s (20°C)

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit: Unlöslich. Fettlöslichkeit: k.A.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log value)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: k.A.

Dampfdruck:

Vapour pressure (50°C): Unter 110 kPa (1,10 bar).

Dichte und / oder relative Dichte

Dichte: 1,13

Relative Dampfdichte

Dampfdichte: k.A.

9.2. Sonstige Informationen

Keine Daten verfügbar.

9.2.1. Informationen bezüglich physikalischer Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar.

9.2.2. Andere Sicherheitseigenschaften

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen in Abschnitt 7 stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung kann:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO2) freigesetzt / gebildet werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Daten verfügbar.

11.1.1. Akute Toxizität der Substanzen:

DINOTEFURAN (CAS: 165252-70-0

Orale Aufnahme: LD50 > 2000 mg/kg

Spezies: Ratte:

Aufnahme über die Haut: LD50 > 2000 mg/kg

Spezies: Ratte:

11.1.2. Akute Toxizität des

Gemischs:

Spezies: Ratte: LD50 > 2000 mg/kg Spezies: Ratte: LD50 > 2000 mg/kg

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Giftig für Wasserorganismen - mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt darf nicht in Kanalisationen oder Fließgewässer gelangen.

12.1. Toxizität

12.1.1. Stoffe

DINOTEFURAN (CAS: 165252-70-0)

Toxizität:

LC50 = 0.0721 mg/lM-Faktor = 10 Spezies: Andere

Expositionsdauer: 48 Std.

NOEC = 0.00288 mg/l M-Faktor = 10

Expositionsdauer: 28 Tage

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch liegen keine Daten zur Wassertoxizität vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

DINOTEFURAN (CAS: 165252-70-0

Bioabbaubarkeit:

Es liegen keine Daten zur Abbaubarkeit vor. Die Substanz gilt als langsam

abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Ein geeignetes Abfallmanagement des Gemischs muss im Einklang mit der EG-Richtlinie 2008/98 erfolgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Kanalisationen oder Fließgewässer einleiten.

Abfall:

Die Abfälle werden so gemanagt, dass weder die menschliche Gesundheit noch die Umwelt gefährdet werden und insbesondere ohne Risiko für Wasser.

Luft, Boden, Pflanzen oder Tiere.

Den Abfall recyceln oder im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung entsorgen, vorzugsweise über eine

zertifizierte Entsorgungsfirma oder eine Sammelstelle. Weder Böden noch Gewässer mit Abfällen kontaminieren

und den Abfall nicht einfach in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackung:

Den Behälter vollständig entleeren. Etikette(n) auf dem

Behälter lassen. Einem zertifizierten

Dienstleistungsunternehmer übergeben.

SECTION 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt in Einklang mit dem ADR auf der Straße, dem RID für den Schienenverkehr, IMDG für den Schiffsverkehr sowie ICAO/IATA den Luftweg transportieren (ADR 2021 - IMDG 2020 - ICAO/IATA 2021).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3077=UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

Dinotefuran

14.3. Transportgefahrenklassen

- Klassifizierung:



9

14.4. Verpackungsgruppe

Ш

14.5. Umweltgefahren

- Umweltgefährdender Stoff:



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Code	Verpackungsgr.	Etikett		LQ *(begrenzte Menge)	Klausel	EQ *(freigestellte Menge)	Kat.	Tunnel
	9	M7	III	9	90	5 kg	274 335 375 601	E1	3	-

Nicht Thema dieser Vorschrift, wenn Q (Menge) <= 5 I / 5 kg (ADR 3.3.1 - DS 375)

IMDG	Klasse	2. Etikett	Verpackungsgr.	LQ *(begrenzte Menge)	EmS	Klausel	EQ *(freigestellte Menge)	Lagerung Handhabung	Ausscheidung
	9	-	III	5 kg		274 335 966 967 969	E1	Kategorie A SW23	-

Nicht Thema dieser Vorschrift, wenn Q (Menge) <= 5 l / 5 kg (IMDG 3.3.1 - DS A197)

IATA	Klasse	2. Etikett	Verpackungsgr.	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ *(freigestellte Menge)
	9	-	III	956	400 kg	956	400 kg	A97 A158 A179 A197 A215	E1 ,
	9	-	III	Y956	30 kg G	-	-	A97 A158 A179 A197 A215	E1

Nicht Thema dieser Vorschrift, wenn Q <= 5 I / 5 kg (IATA 4.4.4 - DS A197)

Für begrenzte Mengen, siehe Teil 2.7 des OACI/IATA und Kapitel 3.4 der ADR und IMDG. Für freigestellte Mengen, siehe Teil 2.6 des OACI/IATA und Kapitel 3.5 der ADR und IMDG.

Meeresschadstoff (IMDG 3.1.2.9):(Dinotefuran)

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Klassifizierung und Etikettinformationen aus Abschnitt 2:

Folgende Verordnungen wurden dafür verwendet:

- EU-Verordnung Nr. 1272/2008 abgeändert durch die EU-Verordnung Nr. 2021/643 (ATP 16)
- EU-Verordnung Nr. 1272/2008 abgeändert durch die EU-Verordnung Nr. 2021/849 (ATP 17)

- Informationen zum Behälter:

Keine Daten verfügbar.

- Besondere Bestimmungen:

Keine Daten verfügbar.

- Kennzeichnung von Biozid-Produkten (Verordnung (EU) Nr. 528/2012)

Bezeichnung	CAS	%	Produkttyp
DINOTEFURAN	165252-70-0	20,00 g/kg	18

Produkttyp 18: Insektizide, Akarizide und Produkte zur Kontrolle anderer Arthropoden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, beruhen die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie auf nationalen und gemeinschaftlichen Verordnungen.

Das Gemisch darf nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Verwendungszwecke eingesetzt werden, ohne dass zuvor schriftliche Anweisungen zur Handhabung eingeholt wurden. Es liegt jederzeit in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Bestimmungen und die örtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen an das Gemisch und nicht als Zusicherung der Eigenschaften zu betrachten.

Wording Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

LD50: Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

LC50: Die Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

NOEC: Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

UFI: Eindeutiger Formelidentifikator

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation

RID: Vorschrift über den internationalen Transport gefährlicher Güter im Eisenbahnverkehr.

WGK: Wassergefährdungsklasse

GHS09: Umwelt.

PBT: Persistent, biokkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und stark bioakkumulierbar.

SVHC: Sehr besorgniserregende Stoffe